



Mitteilungsblatt der Gemeinde Glottertal

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Glottertal. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Herbstritt o.V. i. A.



Amtliche Bekanntmachungen



Jubilare Februar 2024

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag.

Manfred Küsters **27.02.** **70 Jahre**



Auch den Jubilaren, die namentlich nicht genannt werden wollen, gratuliert die Gemeinde recht herzlich zum Geburtstag.

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024

1. Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In Glottertal sind dabei 12 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 24.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens **am 28. März 2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses – **Bürgermeisteramt Glottertal, Talstraße 45, 79286 Glottertal** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres siehe Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung

nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen. Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlernamen angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

Öffnungszeiten der Tourist-Information

Montag und Freitag

9.00 – 12.30 und 13.30 – 16.30 Uhr

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag

9.00 – 12.30 Uhr; nachmittags geschlossen

Öffnungszeiten Postfiliale im REWE-Markt

Montag - Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr
und 15.00 - 18.00 Uhr
Samstag: 9.00 - 12.00 Uhr



Wichtige Adressen und Termine!

ADRESSEN

Gemeinde Glottertal

Bürgermeisteramt - Gemeindeverwaltung

Homepage: www.gemeinde-glottertal.de

Telefon

07684 9102-0

Fax

07684 9102-33

Öffnungszeiten::

Mo. - Fr. 08.00 bis 12.00 Uhr

Di. 15.00 bis 18.00 Uhr

Bauhof, Wasser/Abwasser

Tel. 01 72 7649 782

Tourist-Information

Tel. 9104-0

Schurhammerschule

Tel. 9102-40/-41

Borromä-Bücherei

Tel. 9102-48

Telefonisch erreichbar: Mo.+Fr.15.00-18.00 Uhr

Click & Collect-Abholservice, Besuch ohne Termin möglich.

Müll / Abfallwirtschaft

Abfalltermine (siehe Abfallkalender) im Rathaus erhältlich

Abfallberatung: Tel. 0761 2187 9707

Sperrmüll / Abfallgebühren Tel. 0761 2187 8844

Gemeindeverwaltung: Tel. 9102-32 u. -14

Kompostberatung Frau Jackel: Tel 0761 2187 8872

Kompostpatin Frau Dr. Breitenfeldt: Tel. 07667 6346

Glas-Container Standorte:

In den Engematten / bei Sportplätzen

Kleider-Container Standorte:

unterer Schulhof / Parkplatz Kirchplatz, Severin

Grünschnitt - Öffnungszeiten - geschlossen

Sammelstelle Rankmatten Gundelfingen

Mi., 16.00 - 18.00 Uhr, Fr., 15.00 - 17.00 Uhr

Sa., 11.00 - 14.00 Uhr

Forstrevier Glottertal

Gemarkung Unterglottertal, Föhrental,

Ohrensbach, Gemeindewald

Tel. 0162 2550732

Gemarkung Oberglottertal

Tel. 07660 941838

Notrufe - Bereitschaften

Allgemeiner Notfalldienst/Ärztl. Bereitschaftsdienst

An Wochenenden, kostenfreie Rufnummer 116 117

Zahnärztlicher Notdienst 0761/120 120 00

Apothekennotdienst www.aponet.de

DRK-Krankentransport,

Tel. 0761/19222

Feuerwehr und Rettungsdienst, Notruf

Tel. 110

Polizei Notruf

Tel. 110

Polizei Gundelfingen

Tel. 0761 503659-0

Feuerwehr

Tel. 1611

Strom Bei Störungen in der Stromversorgung

Tel. 0800 3629477 rund um die Uhr oder Online unter www.netze-bw.de/stoerungen

Gas Badenova Entstörungsdienst Hotline:

08002 767767

Pflege- und Sozialdienste

Kirchliche Sozialstation, Elz/Glotter e.V.

07666 7311

79211 Denzlingen, Eisenbahnstrasse 14

Pflege zu Hause

07666 90098-10

Nachbarschaftshilfe

07666 9123456

Betreuungsgruppe

07666 9123456

für Senioren (mit Pflegestufe)

Tagespflege, 08.00 - 16.30 Uhr

07666 8846299

DRK Ortsverein Glottertal

Soziale Dienste – Gruppe Einkaufshilfe

Bürozeiten im DRK Büro Rathausweg 16

Mo. und Mi. 16.00 bis 18.00 Uhr

Die Einkaufshilfe ist weiterhin zu den

angegebenen Zeiten erreichbar

07684 9081570

E-Mail: DRK-Glottertal@web.de

DRK Pflegedienst

Bereitschaft in Notfällen

Mobil: 0160 90723074

Neuanfragen

Mobil: 0160 99898731

Förderverein für sozial-caritative Dienste

St. Elisabeth e.V. Glottertal

Kontakt: Frau Julie Lickert

Tel. 1758

GenerationenGemeinschaftGlottertal e.V.

e-Mail: GGGeV@t-online.de

Kontakt: Dr. W. Bröker, Winterbachstr. 5,

Tel. 90 93 58

Bürger-Hilfe-Glottertal im DRK Büro, Feuerwehrhaus Glottertal

Di. 10.00 - 11.00 Uhr und Fr. 17.00 - 18.00 Uhr, Tel. 07684/9081571

oder nach Vereinbarung bei Gudrun von Ow Tel. 07684 - 907300

Hospizgruppe Denzlingen und Umgebung e.V.

www.hospizgruppe-denzlingen.de

Tel. 07666 - 3876

Koordinatorin: Vera Borgards

Sozial- und Familienservice des Maschinenrings

Hauptstraße 33, 79312 Emmendingen,

Tel. 07641 920880

Integrationsfachdienst Freiburg

Beratungsstelle für schwerbehinderte, psychisch erkrankte und hörbehinderte ArbeitnehmerInnen und deren Arbeitgeber

Tel. 0711 250832800

Röm.-kath. Kirchengemeinde An der Glotter

- Pfarrei St. Blasius

Ev. Kirchengemeinde Denzlingen-Glottertal-Heuweiler

Siehe „Kirchliche Nachrichten“

Impressum: Herausgeber Gemeindeverwaltung Glottertal • verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Bürgermeister Herbstritt o.V.i.A., Tel. 07684 91020 • Fax 07684 910233 • E-Mail: rathaus@glottertal.de • Internet: www.gemeinde-glottertal.de
Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG., Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften); **Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**
- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
 - von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt Glottertal, Talstraße 45, 79286 Glottertal** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
 - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
 - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
 - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
 - die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
- Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.
- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des

Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Glottertal, Talstraße 45, 79286 Glottertal**.
3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 **Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Glottertal, Talstraße 45, 79286 Glottertal eingehen.**
Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Glottertal, Talstraße 45, 79286 Glottertal** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Hinweis zur Wahl der Kreisräte am 9. Juni 2024

Mit der Wahl der Gemeinderäte findet auch die Wahl der Kreisräte statt. Die Gemeinde Glottertal bildet mit den Nachbargemeinden Gundelfingen, Heuweiler und St. Peter den Wahlkreis 2 Gundelfingen. Auf diesen Wahlkreis entfallen vier Sitze. Alles Weitere zur Wahl der Kreisräte am 9. Juni 2024 kann der Wahlbekanntmachung durch den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald entnommen werden.

Auf den Aushang an der Verkündungstafel des Rathauses in der Zeit von 02.02.-09.02.2024 wird verwiesen.

Diese Bekanntmachung ersetzt die Bekanntmachung im Amtsblatt vom 25.01.2024, 4.KW.

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

Öffentliche Bekanntmachung der Kreistagswahl

Wahlvorschläge können bis zum 28. März eingereicht werden
Am Sonntag, den 9. Juni 2024, findet die Wahl zum Kreistag des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald statt. Nach der öffentlichen Bekanntmachung der Wahl auf der Homepage des Landratsamtes können nun bis zum 28. März 2024 um 18:00 Uhr die Wahlvorschläge für die Kreistagswahl schriftlich beim Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses im Landratsamt eingereicht werden. In der Sitzung des Kreiswahlausschusses am 11.04.2024 wird über die Zulassung der eingegangenen Wahlvorschläge entschieden. Bei der Kreistagswahl sind im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald insgesamt sechzig Kreisräte für die nächsten fünf Jahre zu wählen. Dazu ist der Landkreis in insgesamt zehn Wahlkreise eingeteilt. Alle weiteren Einzelheiten zur Wahl finden sich in der Rubrik „Bekanntmachungen“ auf der Homepage des Landratsamtes unter www.lkbh.de.

Rathaus geschlossen

Am **Rosenmontag, 12. Februar und Dienstag, 13. Februar 2024** bleiben das Rathaus und die Tourist-Information geschlossen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Straßensperrungen

Wegen der Fastnachtsumzüge ist die Ortsdurchfahrt Glottertal wie folgt gesperrt:

Donnerstag, 8. Februar „Hemdglunkerumzug“

Vollsperrung von: 18.30 – 19.30 Uhr
ab Gasthaus Adler bis Eichberghalle, Einfahrt Kandelstraße

Sonntag, 11. Februar „Fasnetumzug“

Vollsperrung von: 14.00 – 16.00 Uhr
ab Gartenstraße bis Eichberghalle, Einfahrt Kandelstraße

Wegen der Aufstellung der Gruppen am Sonntag in der Gartenstraße ist dort mit Behinderungen zu rechnen.

Wir bitten die Anwohner um Verständnis.

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

Öffnungszeiten am Rosenmontag

Am Rosenmontag, 12. Februar 2024, bleiben alle Verwaltungsgebäude des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald für Besucher geschlossen. Dies gilt sowohl für alle Gebäude am Standort Freiburg als auch für die Außenstellen in Breisach, Müllheim und Titisee-Neustadt. Ebenfalls geschlossen bleibt die Tiefgarage in der Stadtstraße 2 in Freiburg.



Abfallwirtschaft Breisgau-Hochschwarzwald

Abfallgefäß eingefroren - was tun?

Bei Minusgraden friert Abfall, speziell Bioabfall, recht schnell an der Gefäßwand der Tonne fest.

Aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen dürfen Müllwerker nicht in die Müllgefäße greifen. Es empfiehlt sich daher, die Abfälle selbst kurz vor der Leerung nochmals zu lockern. Mit einem Besenstiel, Spaten oder ähnlichem lässt sich der Abfall von der Gefäßwand lösen.

Tipps für die Biotonne:

Damit sich möglichst wenig Feuchtigkeit in der Biotonne befindet, die Küchenabfälle gut abgetropft und in Zeitungspapier oder Papiertüten eingepackt in die Tonne geben.

Nach der Leerung die Biotonne möglichst austrocknen lassen und vor dem Befüllen erst mit einigen Lagen Zeitungspapier oder Karton auslegen.

Notfalls kann man sich bei der Gemeindeverwaltung einen gebührenfreien „Winter-Notfallsack“ besorgen, der bei der nächsten Restmüll-Abfuhr mit bereitgestellt werden kann.

Haben Sie noch Fragen?

Abfallberatung Tel.: 0761 2187 9707, www.lkbh.de/alb

Am **Rosenmontag, den 12.02.2024** haben die

- Regionale Abfallzentren Breisgau und Hochschwarzwald
- Breisgau-Kompost GmbH Müllheim geschlossen.

Besuche im Rathaus

Um Wartezeiten für Sie zu vermeiden, bitten wir weiterhin um eine **vorherige Terminvereinbarung**.

Termine vereinbaren Sie bitte telefonisch (07684 9102-0) oder per E-Mail unter rathaus@glottertal.de. Bitte entnehmen Sie die Kontaktdaten der jeweiligen Mitarbeiter*innen auf unserer Webseite bei Ämter und Mitarbeiter.

Wir bitten um Beachtung.



Schulen

Merianschule

Infoabend: Weiterbildung zum/zur Staatlich geprüften/r Fachwirt/in für Organisation und Führung / 2-jähriges, berufsbegleitendes Angebot

Der diesjährige Infoabend für die Fachschule für Organisation und Führung findet am 06.02.2024 ab 19:00 Uhr in der Merian-Schule statt. Die Ausbildungsdauer beträgt 2 Jahre. Der Unterricht findet immer mittwochs von 14:15 Uhr bis 21:30 Uhr statt. Die Kosten der Weiterbildung betragen derzeit 162,00 € pro Schuljahr. Nähere Auskünfte erteilt die Merian-Schule, Rheinstr. 3, 79104 Freiburg, Tel. (0761)201-7783; E-Mail: grimme@freiburger-schulen.bwl.de



Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde

Denzlingen - Glottertal - Heuweiler

Hauptstraße 120, 79211 Denzlingen
Tel.: 07666/91301-0

Wir laden ein zu den Gottesdiensten:

Samstag, 03.02.2024

Mini-Maxi-KeK ab 15.30 Uhr KHG

Sonntag, 04.02.2024 - Sexagesimae

09:00 Uhr Ev. Kirche Glottertal

10:30 Uhr Ev. Kirche Denzlingen, Denzlingen

Verabschiedung von Jürgen Nübling, Hausmeister und Kirchendiener von Silvia Strübin, Sekretärin im Anschluss Empfang im KHG

Gottesdienste der Kirchengemeinde An der Glotter

Wir laden ein zu den Gottesdiensten:

Donnerstag 01.02.

Glottertal	6:45 Uhr	Frühes Morgengebet
D. St. Jakobus	18:00 Uhr	Gebet um geistliche Berufe
	18:25 Uhr	Rosenkranz
	19:00 Uhr	Eucharistiefeier
Glottertal	19:00 Uhr	Eucharistische Anbetung (bis 20:00 Uhr)

Freitag 02.02.

D.Sen.zentrum	16:00 Uhr	Ökumenischer Gottesdienst
Glottertal	18:30 Uhr	Gebet um geistliche Berufe und Frieden in der Welt
	19:00 Uhr	Eucharistiefeier (Mini Gr. 4) zu Darstellung des Herrn mit Kerzenssegnung

Samstag 03.02.

D. St. Josef	8:00 Uhr	Eucharistiefeier mit Erteilung des Blasiussegens
Glottertal	16:00 Uhr	Blasiussegnen für Kinder und Familien
Vörstetten	18:00 Uhr	Eucharistiefeier am Vorabend mitgestaltet von der Musikgruppe KoMShalom und Erteilung des Blasiussegens

Sonntag 04.02.

Glottertal	9:00 Uhr	Eucharistiefeier zum Patrozinium (C,D) mitgestaltet vom Kirchenchor Erteilung des Blasiussegens Kirchgang der Vereine. Alle Trachtenmaidli sind eingeladen, ihre Kränze zu tragen.
Heuweiler	10:30 Uhr	Eucharistiefeier mit Erteilung des Blasiussegens und Kerzenssegnung
D. St. Jakobus	10:30 Uhr	Eucharistiefeier mit Erteilung des Blasiussegens und Livestreamübertragung

Montag 05.02.

Glottertal	8:30 Uhr	Morgengebet (Laudes)
D. St. Josef	18:00 Uhr	Eucharistische Anbetung (bis 19:00 Uhr)

Reute 18:00 Uhr Rosenkranzandacht um Berufung und Frieden vor dem ausgesetzten Allerheiligsten mit Eucharistischem Segen

Dienstag 06.02.

D. St. Jakobus 8:30 Uhr Morgengebet (Laudes)
18:30 Uhr Rosenkranz für den Frieden
19:00 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch 07.02.

D. St. Jakobus 18:30 Uhr Rosenkranz für den Frieden
19:00 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag 08.02.

D. St. Jakobus 18:00 Uhr Gebet um geistliche Berufe
18:25 Uhr Rosenkranz
19:00 Uhr Eucharistiefeier
Glottertal 19:00 Uhr Eucharistische Anbetung (bis 20:00 Uhr)

Freitag 09.02.

D.Sen.zentrum 16:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst
Vörstetten 16:00 Uhr Ökumenische Wort-Gottes-Feier im Seniorenzentrum Roteux-Quartier
Glottertal 18:30 Uhr Gebet um geistliche Berufe und Frieden in der Welt
19:00 Uhr Eucharistiefeier (Mini Gr. 1)

Samstag 10.02.

Reute 18:00 Uhr Eucharistiefeier am Vorabend

Sonntag 11.02.

Glottertal 9:00 Uhr Eucharistiefeier (A)
D. St. Jakobus 10:30 Uhr Eucharistiefeier mit Livestreamübertragung

Firmung 2024

Ende Januar haben wir mit einem Brief diejenigen Jugendlichen zur Firmvorbereitung eingeladen, die zwischen dem 01. Juli 2007 und dem 31. Dezember 2008 geboren wurden und dieses Schuljahr die 10. Klasse besuchen (bzw. letztes Schuljahr die 9. Klasse besucht haben). Das Firmteam startet die Firmvorbereitung voraussichtlich an Ostern. Wir feiern die beiden Firmgottesdienste am Samstag, 20. Juli 2024 in St. Blasius Glottertal. Wer fälschlicherweise keinen Brief erhalten hat, findet ihn auf der Homepage (www.an-der-glotter.de) à Wir bieten à Feste des Glaubens à Firmung). Fragen zur Firmung beantwortet Pastoralreferent Benjamin Vogel.

Café Patrozinium

Am Tag des Patroziniums laden wir nachmittags wieder traditionell zu Kaffee und Kuchen ein. Wir freuen uns, Sie am **Sonntag, 04. Februar**, 14:00 – 18:00 Uhr, im Severin begrüßen zu dürfen!
Ihre Ministranten Glottertal

Römisch-katholische Kirchengemeinde

An der Glotter - Pfarrei St. Blasius

Geschäftsführendes Pfarrbüro

Berliner Straße 18, 79211 Denzlingen, 07666-911330
info@an-der-glotter.de; www.an-der-glotter.de

Öffnungszeiten:

montags bis freitags von 10:00 – 12:30 Uhr
dienstags von 16:00 – 18:00 Uhr
donnerstags von 16:00 – 19:00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten erreichen Sie für **seelsorgliche Anliegen** ein Mitglied des Seelsorgeteams unter 07666-91133-28.

Bildungswerk Glottertal

„Im Pfarrheim im Severin hielt auf Einladung des Glottertäler Bildungswerks der Gundelfinger Dr. Rudolf Sauerbier einen bild- und lehrreichen Vortrag über seine Reisen mit seiner Frau nach Indien auf denen er auch Projekte regionaler Initiativen besuchte. Da der Referent auf ein Honorar verzichtete, konnte Andrea Strecker vom Bildungswerk dieses zusammen mit dem Erlös der Veranstaltung an Elke Weber-Kern überreichen. Sie ist Vorsitzende des Glottertäler Arbeitskreises „Eine Welt“. Dieser betreut u.a. ein 1998 gegründetes Projekt mit dem Konvent der Franziskanerinnen in Kanjicode/Südindien.“



Auf dem Bild (von links nach rechts): Elke Weber-Kern, Sonja Dreier, Dr. Rudolf Sauerbier, Christa Reichenbach, Sabine Reher, Andrea Strecker.“

Fotograf: Bernhard Würzburger

Frauengemeinschaft Glottertal (kfd)

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Frauen der Frauengemeinschaft, liebe Mitglieder,

unsere Jahreshauptversammlung findet am **Freitag, 16. Februar 2024 um 20:00 Uhr** (im Anschluss an den Gottesdienst) im Severin statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Tätigkeitsbericht
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfung
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahlen des Vorstandes
8. Verschiedenes

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.
Die Vorstandschaft



Vereins-Mitteilungen



Narrenzunft Glottertäler Triibl e.V. informiert

Der Narrenfahrplan steht, wir freuen uns auf die „nährische Zeit“ im Tal:

08.02.2024 Donnerstag
06.30 Uhr Narrenwecken – Frühstück im Gasthaus Eichbergstüble

09.30 Uhr Kindergartenbesuch
 10.30 Uhr Rathaus stürmen
 11.00 Uhr Schülerentlassung
18.30 Uhr Hemdglunkerumzug ab Gasthaus Adler
 18.45 Uhr Schlüsselübergabe beim Rathaus
 anschließend Hemdglunki Obend für Jung und Alt mit den Plattewieble

10.02.2024 Samstag
 15.11 Uhr Kinderumzug ab Hotel Hirschen
 anschließend Kinderfasnet mit Kinderdisco in der Eichberghalle

11.02.2024 Sonntag
 14.11 Uhr Fasnetsonntag-Umzug ab Gartenstraße mit vielen Fußgruppen, Wägen und Narrenzünften
 anschließend Narrentreiben / Eichberghalle / Hallenvorplatz

13.02.2024 Dienstag
 ab 20.11 Uhr Kehraus im Winzerstüble mit Fasnetverbrennung um 22.00 Uhr

Straßensperrung während der Umzüge:

Donnerstag, 08.02.2024 von 18.30 – 19.00 Uhr
 Sonntag, 11.02.2024 von 14.11 – 15.30 Uhr.

Folgt uns gerne auf unserem Instagram-Account.
 Hier informieren wir auch falls sich Änderungen ergeben.

Und zu guter Letzt:

Wir bitten für die Kinderfasnet und den Sonntagsumzug um Ku-chenspenden.

Gerne können die Kuchen ab Samstag 10.02.2024 ab 12.00 Uhr in der Eichberghalle abgegeben werden oder am Sonntag 11.02.2024 auch ab 12.00 Uhr.

Wir bedanken uns schon jetzt für eure Spenden

Eure Triibl mit einem närrischen
 Triibl-Tröpfle

Fasnet in der Dschungel-Bar

Die Akkordeon-Trachtengruppe lädt am Fasnet-Fridig (9. Februar) zur kleinen aber feinen Party in die „Dschungel-Bar“ im rechten Proberaum der Schurhammerschule ein. Zutritt ab 18 Jahren (Ausweiskontrolle!).

Der Eintritt ist frei!

Freitag, 9. Februar 2024, ab 20:11 Uhr

SV Rot-Weiss Glottertal

Vor einiger Zeit fand im Clubheim unser Kickerturnier statt. Über 5 Stunden kämpften die Teams an den Tischen um den Sieg, welchen sich die Pronto-Boys sicherten. Es war eine spaßige und faire Veranstaltung. Danke an alle SpielerInnen. Ebenso wollen wir uns bei den Sponsoren (Friseurteam Schill, Wirtshaus zur Sonne und Hoppla-Bar) bedanken. Wir freuen uns schon auf nächstes Jahr!

Öffnungszeiten des Clubheims über Fasnet:

Fasnetsfreitag ab 18 Uhr geöffnet, SC Freiburg wird ebenfalls gezeigt.

Samstag ab 14 Uhr Bundesliga und Narrenparty

Sonntag nach Umzugsende geöffnet

Naturschutzgruppe Glottertal

Arbeitseinsatz Grabenpflege Zulauf zum Glotterrainweiher am 17.02.2024

Der Glotterrainweiher ist ein sehr wichtiges Laichgewässer für heimische Amphibien. Die Naturschutzgruppe Glottertal kümmert sich seit Jahrzehnten darum, dass das weiter so bleibt. Der hangparallele Zulaufgraben, der Wasser aus der Glotter in den Weiher einleitet, muss immer wieder ausgeputzt werden.

Große und kleine Helfer, um den Graben von Bewuchs und Schlamm zu befreien sind herzlich willkommen am:
 Samstag 17.02.ab 10:00 Uhr beim Glotterrainweiher
 Bei strengem Frost (länge Zeit unter -4° C) oder Dauerregen findet der Einsatz nicht statt. Leichter Frost wäre ideal; Schnee ist auch ok. Bitte die Teilnahme bis Freitag 16.02. bei Thomas Lindinger (tel 07684/613; AB ist geschaltet) kurz ankündigen.

Schwarzwaldverein Glottertal

Sneeschuhwanderung am Kandel, Sonntag, 18. Februar

Alle wander- und winterbegeisterten Naturfreunde sind herzlich zur Sneeschuhtour durch die Winterlandschaft am Kandel eingeladen. Die ca. 2-stündige Tour wird von Monika und Heinrich Beha geführt. Bitte möglichst eigene Sneeschuhe mitbringen. Wer keine Sneeschuhe hat, kann diese über den Schwarzwaldverein gegen Gebühr ausleihen.

Bitte beachten: bei dieser Wanderung ist eine Anmeldung bis zum 10. Februar unter Tel. 07684/9443 erforderlich. Treffpunkt am 18. Februar ist um 12.00 Uhr an der Eichberghalle. Fahrt zum Kandel in Fahrgemeinschaften. Einheimische und Gäste sind wie immer herzlich willkommen.

Jagdgenossenschaft und Wegbauverband Föhrental

Einladung zur Jahres Hauptversammlung am Mittwoch, den 21.02.2024 um 20.00 Uhr

im Gasthaus Kreuz mit Folgender Tagesordnung.

1. Begrüßung
2. Rechenschafts- und Kassenberichte
3. Kassenprüfberichte, Entlastung Rechner und Vorstände
4. Wahlen
5. Verschiedenes Wegbauverband
6. Verschiedenes Jagdgenossenschaft

um zahlreiches Erscheinen wird gebeten
 Die Vorstandschaft

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Glottertal

Bei der Blutspendeaktion am 18.01.2024 konnten wir 104 Blutspenderinnen und Blutspender begrüßen.

12 Erstspender sind dem Aufruf Blut zu spenden gefolgt.

Traditionell gab es nach der Blutspende wieder ein Imbiss in Bü-fettform.

Wir sagen allen Blutspenderinnen und Blutspendern DANKE !

Ihr

Rot Kreuz Glottertal

Bürger-Hilfe-Glottertal

Spende an den Mittagstisch Denzlingen

Bei der Bewirtung im Kaffee-Stübli der Bürger-Hilfe-Glottertal am 17. Dezember 2023 und am 06. Januar 2024 kam eine Spendensumme in Höhe von **800 Euro** zusammen. Diesen Betrag konnten wir am 26. Januar 2024 an die Vertreter des Denzlinger Mittagstisch überreichen. Der Denzlinger Mittagstisch bietet während der kalten Monate von November bis März im Evangelischen Gemeindehaus in Denzlingen mit ehrenamtlich tätigen Helferinnen und Helfern für Bedürftige ein kostenloses Frühstück und Mittagessen an. Der Mittagstisch finanziert sich ausschließlich über Spenden und Zuwendungen. Über freiwillige Mithilfe bei den Essensausgaben würden sich die Verantwortlichen des Mittagstisches sehr freuen.

Die Bürger-Hilfe-Glottertal bedankt sich bei allen Besuchern und den helfenden Händen die zu diesem Erfolg beigetragen haben. Ihre Bürger-Hilfe-Glottertal



Sonstiges



Kinderkleidermarkt in St. Peter

am **10.03.2024** von **13.00-15.30** Uhr.
Online-Reservierung für **Teilnehmer-Nr. ab 05.02.2023, 20.00 h**,
unter www.kinderkleidermarkt-st-peter.de.

Rechtliche Betreuung als Ehrenamt

Der SKM Breisgau-Hochschwarzwald bietet ein Basis-Seminar für Interessierte an, die ehrenamtlich eine rechtliche Betreuung übernehmen möchten oder dies bereits tun.

Auch wenn die Betreuung im familiären Umfeld erfolgt, ist eine Teilnahme möglich. Das Seminar selbst ist kostenlos und besteht aus fünf Modulen. Das nächste Seminar startet am 21. Februar und umfasst fünf Mittwochabende jeweils 17 bis 20 Uhr. Informationen und Anmeldung (bis 10.02.2024) unter 0761/34621 oder per Mail an post@skm-breisgau.de

Allgemeine Blinden- und Sehbehindertenhilfe e.V. (ABSH)

Was ist Non-24?

Einladung zum Offenen Treffen der ABSH e.V. Regionalgruppe Hochrhein-Südschwarzwald

Kennen Sie das Gefühl, nachts kein Auge zu machen zu können, und tagsüber können Sie sich kaum wachhalten? Stellen Sie sich vor, dieses Gefühl haben Sie täglich und kein Schlaftipp hilft mehr. Genau in dieser Situation befinden sich völlig blinde Menschen, die an der seltenen Erkrankung Non-24 leiden. Non-24 ist eine regelmäßig wiederkehrende Schlaf-Wach-Rhythmusstörung, die bei blinden Menschen sehr häufig auftreten kann. Aufgrund der fehlenden Lichtwahrnehmung kann die innere (zirkadiane) Uhr, bzw. der eigene Tagesrhythmus, nicht mit dem äußeren 24-Stunden-Tag in Einklang gebracht werden. Die Folgen: Neben Schlafstörungen und ausgeprägter Tagesmüdigkeit können Konzentrationsprobleme, Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit oder des beruflichen und sozialen Lebens auftreten.

Ungefähr 50 % aller blinden Menschen ohne Lichtwahrnehmung sind von dieser Erkrankung betroffen, unabhängig von der Ursache der Erblindung und ihrem Alter.

Die ABSH Regionalgruppe Hochrhein-Südschwarzwald lädt zu diesem Thema ein am 24.02.2024 um 14:00 Uhr in die Gewerbeschule Bad Säckingen, Rippolinger Str. 2, 79713 Bad Säckingen. Referent: Hr. Dr. Zimmermann

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme. Um planen zu können, würde ich mich freuen, wenn Sie sich bei mir anmelden.

Vielen Dank. Es freut sich auf reges Interesse Ihre Ärztin Elke - Gesundheitspädagogin

Tel: 07763/3492, E-Mail: e.arzner@abs-hilfe.de

Gemeinde Buchenbach

Sommerbergschule Grundschule in Buchenbach

Für das Sekretariat der Sommerbergschule suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Mitarbeiter/in für das Schulsekretariat (m/w/d) in Teilzeit (10 Wochenstunden), unbefristet

Sie haben eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung oder vergleichbare Qualifikation. Die Einarbeitung in erforderliche Verwaltungssoftware bereitet Ihnen kein Problem und Sie sind sicher im Umgang mit den gängigen Office-Programmen. Engagement und Flexibilität sind für Sie selbstverständlich.

Sie sind offen für die Bedürfnisse der Kinder in unterschiedlichen Altersstufen und stehen dem kooperativen Austausch mit Eltern und Lehrern der Schule serviceorientiert entgegen.

Dann bieten wir Ihnen eine Beschäftigung mit Bezahlung bis EG 6 TVöD. Der Arbeitsumfang beträgt 10 Std./Woche während der Schulzeit (arbeitsfrei in den Schulferien). Nutzen Sie künftig unser betriebliches Gesundheitsmanagement (Hansefit und Jobrad).

Sie möchten Teil unseres Teams werden? Dann bewerben Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Buchenbach, Hauptstraße 20, 79256 Buchenbach [oder](mailto:oder@buchenbach.de) per E-Mail an personalamt@buchenbach.de

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die Schulleitung, Herr Hain, Telefon 07661 3965-51.

Alle Infos unter www.buchenbach.de

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Versichertenberater werden für ihr Ehrenamt geschult

Sie sind geschätzte Helferinnen und Helfer in der Nachbarschaft: Bis zu 120 Versichertenberater:innen der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg kümmern sich in unserem Bundesland ehrenamtlich um die Anliegen von Versicherten, Rentnerinnen und Rentnern. Sie nehmen Rentenansprüche auf, beraten in Rentenfragen, helfen beim Vervollständigen der Versicherungsverläufe und lassen Rentenansprüche berechnen.

Im September 2023 hat die Vertreterversammlung 73 Versichertenberater:innen in ihrem Amt bestätigt und 39 neu gewählt. Letztere trafen sich nun zum ersten Mal in Karlsruhe, um auf ihre zukünftige Aufgabe vorbereitet zu werden. Bei der Auftaktveranstaltung erfuhren die Frauen und Männer, wie die Selbstverwaltung der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg funktioniert. Außerdem wurden ihnen die Grundlagen des Datenschutzes und der Korruptionsprävention vermittelt.

Der Vorstandsvorsitzende, Kai Burmeister und auch der Vorsitzende der Geschäftsführung, Erster Direktor Andreas Schwarz ließen es sich nicht nehmen, die Teilnehmer persönlich zu begrüßen.

„Die kostenfreien Serviceleistungen unserer ehrenamtlichen Versichertenberater:innen sind ein wichtiger Baustein unseres umfangreichen Beratungsangebots“ so Klaus Reinauer, der als Leiter des Büros der Selbstverwaltung für die Ehrenamtlichen zuständig ist. „Durch ihre Ortsnähe sorgen sie für eine persönliche Verbindung unserer Versicherten zur Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg“.

Vertrauensvolle Ansprechpartner vor Ort

Die Versichertenberater:innen der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg haben im vergangenen Jahr mehr als 10.000 Rentenansprüche sowie Anträge auf Klärung des persönlichen Versicherungskontos aufgenommen. In über 27.000 Beratungen informierten sie über die Voraussetzungen der Rentenarten und die Möglichkeiten zum Rentenbeginn sowie zu anderen Angelegenheiten der gesetzlichen Pressemitteilung Rentenversicherung. Durch regelmäßige fachliche Schulungen halten sie sich stets auf dem laufenden. Versichertenberater:innen in ihrer Nähe finden Sie auf der Website der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (www.deutsche-rentenversicherung-bw.de) unter der Rubrik „Beratung und Kontakt“

Gewerbe Akademie

Arbeiten unter Spannung: Aufbau-Seminar

Der Umgang mit Hochvolt-Fahrzeugen birgt besondere Gefahren. Das gilt auch für das Reparieren von Unfall-Autos. Die Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg bietet deswegen für Mitarbeiter von Kfz-Service Werkstätten ein dreitägiges Aufbauseminar (3S) an, das zur „Fachkundigen Person für Arbeiten unter Spannung“ qualifiziert. Es findet vom 27. bis 29. Februar immer von 8 bis 15.30 Uhr statt. Neben theoretischen Inhalten stehen auch praktische Aufgaben und Messübungen auf dem Programm. Infos, auch zu möglichen EU-Zuschüssen zur Kursgebühr, gibt die Gewerbe Akademie unter Telefon 0761/15250-24.

Ende des redaktionellen Teils

PRIMO-RÄTSELPASS

SILBENRÄTSEL

Aus den Silben ar - at - auf - bracht - coat - der - dig - drat - ei - eis - fa - fen - fi - flikt - flue - flug - frucht - fruech - ge - ge - ge - gel - gen - heit - huel - keit - kon - kot - kus - laep - lan - ne - nuech - pet - pfif - pisch - plan - qua - rif - ru - schaf - schen - schwin - sell - sen - ser - stoff - te - te - ter - tern - ti - tig - tisch - trans - was - wi - zeit - zeug - zwi sind 18 Wörter zu bilden, deren dritte und neunte Buchstaben, jeweils von oben nach unten gelesen, ein türkisches Sprichwort ergeben.

1. dementieren
2. Rechteck auf Landkarten
3. Tempo
4. überseeisch
5. kaltes Dessert
6. sonderbar
7. Sachlichkeit
8. ugs.: Schlauberger
9. Firmenteilhaber
10. Schutzblech am Auto
11. Pflanzengattung
12. Interim
13. Sprengkraft, Brisanz
14. entrüstet, erbost
15. albern, kindisch
16. größte kanarische Insel
17. Spezialverkehrsmittel
18. steifer Unterrock

Lösung: 1. widerrufen, 2. Planquadrat, 3. Geschwindigkeits, 4. transatlantisch, 5. Fruchtreis, 6. eigenartig, 7. Nuechternheit, 8. Pfiffikus, 9. Gesellschaftler, 10. Koftuegel, 11. Huelsemfruechte, 12. Zwischenzeite, 13. Konfliktstoff, 14. auf-gebracht, 15. laepfisch, 16. Tenerriffa, 17. Wasserflugzeug, 18. Petticoat – Das Auge ist ein Fenster, das ins Herz schaut

DEIKE PRESS

WOLF ZAHNTECHNIK

Zahntechniker (m/w/d)
für die Arbeitsvorbereitung

Wir bieten in Voll- oder Teilzeit eine spannende und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem modern ausgerüsteten Dentallabor. Außerdem eine attraktive Vergütung, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten und einen krisensicheren Arbeitsplatz.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Burkheimer Straße 2 · 79111 Freiburg · Telefon 0761-45538-0 · info@zahn-wolf.de · www.zahn-wolf.de

SERVICE RUND UM DIE UHR

ONLINE ANZEIGE BUCHEN: WWW.PRIMO-STOCKACH.DE

Buchen Sie mit dem Online-Kalkulator bequem Ihre Anzeige.

Die Thure von Uexküll-Klinik im Glottertal (ehemalige TV-Schwarzwaldklinik) sucht

- Mitarbeiter für den Bereich **Küche / Service** (m/w/d) in Teilzeit oder als Minijob
- Mitarbeiter **Hauswirtschaft** (m/w/d) in Teilzeit oder als Minijob

Neben einer leistungsgerechten Bezahlung bieten wir viele Benefits wie Jobrad, Hansefit etc..

Infos unter Tel. 07684-9069-199
Bewerbungen an bewerbung@uexkuell-klinik.de

DRUCKSACHEN AB AUFLAGE 1 ...

MIT UNS FINDEN SIE DIE RICHTIGE WERBEFORM FÜR IHREN KUNDENFANG

Wussten Sie schon, dass beim Primo-Verlag nicht nur Ihr Heimatblatt hergestellt wird? Vor allem Kommunen, Schulen, Vereine und Kirchen nutzen gerne unser vielfältiges Angebot an Druckdienstleistungen. In unserer hochmodernen Druckerei entstehen nicht nur PRIMO-Heimatblätter. Von uns erhalten Sie auch Ihre privaten oder geschäftlichen Drucksachen.

- | | |
|-----------------------------|---|
| Publikationen: | Amts- und Mitteilungsblätter, Festschriften/Chroniken, Bücher, Vereinszeitungen, Schülerzeitungen |
| Geschäftspapiere: | Visitenkarten, Briefbogen, Formulare, Durchschreibesätze, Geschäftsberichte |
| Werbemittel: | Blöcke, Kalender, Broschüren, Prospekte, Flyer, Mailings, Kataloge, Plakate |
| Private Drucksachen: | Einladungen, Grußkarten, Trauerkarten, Hochzeitszeitungen, Familienanzeigen |

und vieles mehr...

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
07771 9317-932 ✉ print@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

SPANISCHE KARTOFFELWÜRFEL AUS DEM OFEN, AUFGESPIESSTE HÄHNCHENBRUSTFILETS MIT ASIA-MAYO-DIP UND KOHLRABI-APFEL-SALAT

ZUTATEN

FÜR 4 PORTIONEN

SPANISCHE KARTOFFELWÜRFEL AUS DEM OFEN

6 große Kartoffeln
2 l kochendes Wasser
½ - 1 TL Salz (nach Belieben)
¼ TL Paprika-Pulver
¼ TL Chili-Pulver
¼ TL Knoblauchpulver
¼ TL Tomatengewürz
2 EL Olivenöl

AUFGESPIESSTE HÄHNCHENBRUSTFILETS

2 Hähnchenbrustfilets (600 g)
50 g Honig
50 ml Sojasauce
100 ml dunkles Hefeweizenbier oder Malzbier
1 TL mittelscharfer Senf
¼ TL Chiliflocken
Etwas Olivenöl



ASIA-MAYO-DIP

100 ml Sojasauce
1 Bund Koriander
250 ml Mayonnaise
1 EL Creme fraîche
1 EL Joghurt (10 %)
1-2 TL Fünf-Gewürze-Pulver (Five Spice)

KOHLRABI-APFEL-SALAT

600 g Kohlrabi
2 Äpfel
1 Biozitrone – davon der Saft
4 EL Olivenöl
200 g Sauerrahm
1 EL Ahornsirup
1 Bund Petersilie, fein gehackt
Salz, Pfeffer

ZUBEREITUNG

SPANISCHE KARTOFFELWÜRFEL AUS DEM OFEN:

Backofen auf 240°C Ober-/Unterhitze (220°C Umluft) vorheizen. Ein Backblech mit Backpapier auslegen. Kartoffeln gut waschen und in 2 bis 3 cm große Würfelchen schneiden. Diese in eine Schüssel oder in einen Topf legen und mit reichlich kochendem Wasser übergießen. 10 Min. ziehen lassen (auf diese Weise wird überschüssige Stärke ausgewaschen). Dann die Kartoffelwürfel unter lauwarmem Wasser abbrausen und mit einem Geschirrtuch vorsichtig trockentupfen.

Das Salz und die Gewürze erst miteinander, dann auch noch mit Olivenöl mischen. Nun die Kartoffeln auf das mit Backpapier ausgelegte Backblech geben und darauf die Würfelchen gut mit dem Gewürz-Öl durchmischen. Im Ofen dann bei 240°C Ober-/Unterhitze (220°C Umluft) für ca. 15 Min. backen, wenden und weitere 15 Min. backen.

AUFGESPIESSTE HÄHNCHENBRUSTFILETS:

Die Hähnchenbrustfilets in feine Streifen schneiden. Honig, Sojasauce, dunkles Hefeweizenbier, Senf, Chiliflocken und Olivenöl in einer großen Schüssel verrühren. Diese Marinade über die Hähnchenbrustfilets geben und für 2 Std. ab in den Kühlschrank damit. Danach die Hähnchenstreifen auf Spieße stecken und in einer Grillpfanne 2 bis 3 Min. von beiden Seiten in Olivenöl braten.

ASIA-MAYO-DIP:

Die Sojasauce in einem Topf langsam köcheln lassen und auf die Hälfte reduzieren. Abkühlen lassen. Den Koriander ohne Stiele hacken und mit Mayonnaise vermengen. Creme fraîche und Joghurt gut unterrühren. Dann mit dem Gewürzpulver und reduzierter Sojasauce abschmecken. Bis zum Servieren im Kühlschrank aufbewahren.

KOHLRABI-APFEL-SALAT:

Kohlrabi und Äpfel schälen, in Stifte hobeln und diese mit Zitronensaft, Olivenöl, Sauerrahm, Ahornsirup, Petersilie, Salz, Pfeffer vermengen.

TIPPS & TRICKS

Ob für Fleisch, Fisch oder Gemüse – Sojasauce ist eine prima Basis für Marinaden. Aus geschmacklicher Sicht ist sie salzig bis süßlich und vollmundig. 1 EL Sojasauce enthält ca. 2,7 g Salz. In Sojasauce stecken wertvolle Aminosäuren, sie hat kaum Kalorien und kein Fett. Als Alternative kann man zur Not auf Worcestersauce zurückgreifen. Die Faustregel für beide lautet: Weniger ist oft mehr. Sojasaucen-Flaschen im Kühlschrank aufbewahren. Dann bleiben Farbe und Aroma erhalten.

Private Kleinanzeige zum Sondertarif* für alle familiären und privaten Anlässe!

MIT EINER PRIVATEN KLEINANZEIGE SUCHEN UND FINDEN

Sie benötigen Hilfe im Garten? Sie möchten Ihr altes Sofa an den Mann bringen oder suchen den Traumjob?

*Anzeigen und Chiffregebühren werden ohne zusätzliche Rechnungsstellung abgebucht. Es ist nur Barzahlung oder Bankeinzug möglich. Eine Textänderung ist nicht möglich. Anzeigen mit gewerblichen Charakter werden über unsere aktuelle „Preisliste für Gewerbetreibende“ abgerechnet. Private Kleinanzeigen zum Sondertarif sind nur in s/w möglich. Es gelten unsere aktuellen AGBs für Anzeigen unter www.primo-stockach.de. Gestaltete Anzeigen wie z. B. Danksagungen, Glückwünsche, Traueranzeigen werden ab einer Größe von 30 mm mit dem Normaltarif berechnet.

20 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

1

SONNIGE 3-ZI.-WOHNUNG MIT BALKON

Ab 1.7. Nachmieter in Stockach gesucht: 84 m², EBK, Bad mit Wanne, Garagenstellplatz, 550 € + NK **Tel. 07771/ 0000**

- 1 Ausgabe = 10 € inkl. MwSt.
- 2 Ausgaben = 20 € inkl. MwSt.
- ab 3 Ausgaben = jeweils 10 € inkl. MwSt./Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

30 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

2

GARTENHILFE GESUCHT!

Wir suchen Unterstützung rund ums Haus:
Rasen mähen, Hecken schneiden und kleine Hausmeistertätigkeiten, wie z.B. Malerarbeiten...

Tel. 07771/ 0000

- 1 Ausgabe = 15 € inkl. MwSt.
- 2 Ausgaben = 30 € inkl. MwSt.
- ab 3 Ausgaben = jeweils 15 € inkl. MwSt./Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

JA, ICH MÖCHTE EINE ANZEIGE IN FOLGENDEN AUSGABEN BUCHEN

1. AUSGABE

2. AUSGABE

3. AUSGABE

MEINE ANZEIGE SOLL IN KALENDERWOCHE ERSCHEINEN:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34
35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51

CHIFFREANZEIGE

- Bei Chiffreanzeigen berechnen wir 7,74 € inkl. MwSt.
Die Zuschriften erhalten Sie per Post.

ANZEIGENTEXT: Bitte lesbar schreiben!

KONTAKT:

VORNAME/ NACHNAME*

STRASSE*

PLZ/ ORT*

TELEFON/ MOBIL*

E-MAIL

ABBUCHUNGSERMÄCHTIGUNG:

- Erteile für diesen Anzeigenauftrag einmaligen Bankeinzug laut angegebener Kontonummer.
- Erteile Einzugsermächtigung bis auf Widerruf für laufende Anzeigenschaltungen.

KONTOINHABER*

BIC*

IBAN*

AUFTRAG ERTEILT!

DATUM*

UNTERSCHRIFT (RECHTSVERBINDLICH)*

Bitte beachten Sie:
Anzeigenaufträge können nur vollständig ausgefüllt und mit erteiltem Bankeinzug bearbeitet werden.

*Pflichtfelder



Erwin & Dorothea Rieder
„Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!“



☎ 0761 / 76 999 522

www.er-touristik.de

Tagesfahrten

24.02.	St. Anton am Arlberg Fahrpreis inkl. Tages-Skipass	€	142,00
09.03.	Meiringen-Berner Oberland Fahrpreis inkl. Tages-Skipass	€	115,00
13.04.	Musical Stuttgart TINA oder TARZAN	ab €	169,00
22.07.	BASEL TATTOO - Abendvorstellung	ab €	176,00
26.07.&14.08.	Seebühne Bregenz „Der Freischütz“ Kat. 4	ab €	192,00

Mehrtagesreisen mit TAXI-Abholservice

21.03.-24.03.	Prager Kulturkaleidoskop 3 Opernabende	ab €	869,00
28.04.-01.05.	Saisoneröffnungsreise ins Blaue	ab €	658,00
30.04.-04.05.	Genuss am Gardasee ****Hotel in Bardolino	ab €	842,00
05.05.-09.05.	Friesland – das andere Holland	ab €	967,00
14.05.-22.05.	Kroatiens Inselwelt Insel Rab bis Brač	ab €	1.775,00
15.05.-21.05.	Südliche Toskana historische Städte	ab €	1.195,00
22.05.-26.05.	Landlust im Mühlviertel Genuss in Oberösterreich	ab €	1.175,00
02.06.-09.06.	Timmendorfer Strand Travemünde & Lübeck	ab €	1.795,00
18.06.-23.06.	Ostfriesland – friesisch herb Norderney, Emden	ab €	1.175,00
27.06.-30.06.	Opernfestspiel Verona „Aida“ ****Hotel in Verona	ab €	788,00
28.06.-30.06.	Bamberg erleben! Stadt mit Flair und Geschichte	ab €	488,00
19.07.-26.07.	Cornwall Weltkulturerbe in Südengland	ab €	2.155,00
28.07.-04.08.	FLUSS Rhein-Mosel Weinorte und Burgen	ab €	1.910,00
22.08.-29.08.	FLUSS Donau Passau bis Budapest	ab €	1.665,00
13.09.-25.09.	Spanien entdecken Rundreise	ab €	2.629,00
19.11.-26.11.	FLUGREISE Oman Märchen aus 1001 Nacht	ab €	2.620,00

Gerne senden wir Ihnen unseren Katalog „Reisen 2024“ zu!

ER Touristik | Erwin Rieder GmbH & Co. KG | Zähringer Str. 333 | 79108 Freiburg

BUSREISEN ERLEBEN - GENIESSEN - NEUES ENTDECKEN

Wohnung für Mitarbeiter gesucht

Wir suchen für unsere Mitarbeiter eine 2-Zimmer-Wohnung ab sofort oder zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Hotel Gasthaus Adler, 79286 Glottertal

Tel. 07684/90870, E-Mail: info@adler-glottertal.de

BETRIEBSRUHE - FASNET 2024

Aufgrund der närrischen Tage

Schmutzige Dunschtig 08.02.2024

und **Fasnet-Freitag 09.02.2024**

bleibt unser Betrieb geschlossen.

Ab dem 12.02.2024 (Rosenmontag)

sind wir wie gewohnt wieder für Sie da.



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
☎ 07771 9317-11 ✉ anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Grundstück für Tinyhouse, Eigentumswohnung oder kleines Haus

gesucht von Lehrerin (52 J.)

Tel. 0176 / 84 65 33 54

BEGEHBARE DUSCHE in 24 Stunden

BIS ZU 100% FÖRDERUNG ab Pflegegrad 1



*Kostenlose
Vorort-Beratung*

☎ 076 61 90 90 773

WWW.BADELIX.DE



WICHTIGE INFORMATION

Vorgezogener Anzeigenschluss in KW 6!

BITTE BEACHTEN! Ihre Anzeige soll in KW 6 erscheinen?

Dann buchen Sie einen Tag früher!

Aufgrund des „Schmutzigen Dunschtig“

am Donnerstag, 8. Februar 2024 ändert sich der Anzeigenschluss wie folgt:

Anzeigenschluss Montag → Freitag in der Vorwoche 9 Uhr

Anzeigenschluss Dienstag → Montag 9 Uhr

Anzeigenschluss Mittwoch → Dienstag 9 Uhr

Bei Kombinationen und Landkreisen muss Ihre Anzeige für KW 6
spätestens am Freitag, 02.02.2024 im Verlag eingehen.



0 77 71 93 17-11

anzeigen@primo-stockach.de

www.primo-stockach.de

